

Merkblatt zum Studiengangswechsel an der WiSo

1) Anlaufstelle

Bei Fragen zum Studiengangswechsel könnt ihr euch an folgende Ansprechpartner wenden:

Studienberatung am Fachbereich



Dr. rer. pol. Bianca Distler
Duales Bachelorverbundstudium
Abteilung L - Lehre & Studium
L 3 Allgemeine Studienberatung
☎ +49 91 31 85-24826
✉ bianca.distler@fau.de



**Diplom-Sozialwirtin
Susanne Heinrich**
Abteilung L - Lehre & Studium
L 3 Allgemeine Studienberatung
☎ +49 91 31 85-24826
✉ susanne.heinrich@fau.de

FSI
WiSo
In Rücksprache mit dem Prüfungsamt & der Studienberatung am Fachbereich

2) Ablauf

- I. Bewerbung für den neuen Studiengang (Zulassungsbeschränkungen & Fristen beachten!) und Annahme abwarten
- II. Antrag auf Studiengangswechsel bei der **Studierendenverwaltung (L5)** einreichen
- III. Anrechnung von ECTS → siehe Punkt 4)

3) Prüfungsversuche

Klausuren, die für den neuen Studiengang irrelevant sind müssen **trotzdem wiederholt** werden. Besteht man in einer Klausur des vorherigen Studiengangs endgültig nicht, so wird man für diesen „alten“ Studiengang **gesperrt**.

- Ein Wechsel zwischen IBS und WiWi (in beide Richtungen) ist hier dann **nicht mehr möglich**.
- Ein Wechsel von WiWi zu Wirtschaftsrecht ist in diesem Fall auch nicht möglich, jedoch **andersrum schon**.
- Möchte man zwischen WiWi und WInf (in beide Richtungen) wechseln und hat im vorherigen Studiengang eine Klausur, welche für beide Studiengänge relevant ist nicht bestanden, beginnt man im neuen Studiengang wieder mit dem **1. Versuch**.
- Im vorherigen Studiengang finden Pflichtenmeldungen zu den Wiederholungsprüfungen statt. Wird eine Wiederholungsprüfung im vorherigen Studiengang bestanden, die **auch im neuen** Studiengang benötigt wird, kann diese für den neuen Studiengang angerechnet werden. Dies geschieht, wie gewohnt, durch Antragstellung.

4) Prüfungsanrechnung

- a) Um zu WiWi ins 1. Fachsemester zu wechseln – vorausgesetzt man hat eine Zulassung für dieses Fach-, **kann** man bis zu 22,5 ECTS aus bestandenen Prüfungen anrechnen lassen, welche auch dem Studiengang zugeordnet werden können. Möchte man sich mehr ECTS anrechnen lassen und somit eine Einstufung in ein höheres Fachsemester veranlassen, so sollte beachtet werden, dass die Assessmentphase auch vor dem Ende des 3. Fachsemesters abgeschlossen werden kann. Für einen Wechsel zu WiWi ins 1. Fachsemester werden keine Anrechnungen von Prüfungsleistungen benötigt.
- b) Es können bereits erzielte ECTS **auch in späteren Fachsemestern** angerechnet werden, wenn beispielsweise die GOP zuerst bestanden werden soll.
- c) Ob einzelne Module überhaupt dem neuen Studiengang zugeordnet werden können kann im Modulhandbuch (Modulbeschreibungen), in der Prüfungsordnung oder im Studienverlaufsplan nachgesehen werden.